



Familienservice

Beratung | Unterstützung | Vernetzung



Pflege von Angehörigen



**Studium, Beruf
und Familie
besser vereinbaren**



Die Vereinbarkeit von Studium/ Beruf und Familie ist der Universität Ulm ein wichtiges Anliegen. Das unterstreichen wir auch mit dem Zertifikat zum audit familiengerechte hochschule, das wir seit 2008 tragen. Bei „Familie“ denken viele zuerst an Kinder, das Thema „Pflege von Angehörigen“ ist jedoch auch ein wichtiger Aspekt, der aufgrund der demographischen Entwicklung immer mehr Menschen betrifft. Auch in so einem Fall möchten wir Sie bestmöglich unterstützen. In diesem Flyer haben wir wichtige Informationen und Ansprechpersonen zusammengestellt.

Sprechen Sie uns an. Gemeinsam finden wir eine Lösung.

Information und Beratung



- www.uni-ulm.de/familie, Stichwort „Pflege“
- **Interne Fortbildungsveranstaltungen**
Pflegethemen, Stressbewältigung, Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit
- **Mail-Verteiler „Pflegerische Beschäftigte“**
für Infos, Neuerungen, Bedarfsabfragen.
Bei Interesse bitte kurze E-Mail an Frau Stöckle maria.stoeckle@uni-ulm.de
- **Individuelle vertrauliche Beratung**
Interne Ansprechpersonen

Für Beschäftigte: Pflegerinnen

Maria Stöckle,
Familienservice, Abt. III-2
Tel. 0731/50-25012
maria.stoeckle@uni-ulm.de



Renate Löw de Mata,
Beauftragte für Chancengleichheit
Tel. 0731/50-22816
chancengleichheit@uni-ulm.de



Für Studierende:

Zentrale Studienberatung
Tel. 0731/50-24444
zentralestudienberatung@uni-ulm.de

Wir sind für Sie da!

Erste Schritte bei Eintreten eines Pflegefalls

- Sprechen Sie uns an. Gemeinsam überlegen wir, welche Lösungen Sie unterstützen.
- Sofern sich die/der zu Pflegenden im Krankenhaus/in der Klinik befindet, gehen Sie bitte auch zum dort angebotenen Sozialen Beratungsdienst. Ist der zu Pflegenden privat versichert, rufen Sie die Compass-Pflegeberatung an. Auch diese kommt bei Bedarf zur Beratung ins Krankenhaus/in die Klinik.
- Stellen Sie bei der Pflegekasse der/des zu Pflegenden einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung. Dies kann auch eine bevollmächtigte Person übernehmen.
- Bei der Pflegekasse erhalten Sie zudem Termine mit Pflegeberaterinnen und -beratern.
- Beratung und Unterstützung bietet ergänzend der Pflegestützpunkt.
- Sobald der Antrag bei der Pflegekasse gestellt wird, beauftragt diese den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder andere unabhängige Gutachterinnen beziehungsweise Gutachter mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.
- Ein Tipp: Führen Sie schon vor der Begutachtung ein Pflegetagebuch. Versuchen Sie einzuschätzen, ob die Pflege längerfristig durch Angehörige oder andere Pflegepersonen durchgeführt werden kann und ob Sie ergänzend oder ausschließlich auf die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes zurückgreifen möchten.
- Ist die Pflege zu Hause – ggf. auch unter Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes einer örtlichen Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung nicht möglich, so können Sie sich über geeignete stationäre Pflegeeinrichtungen informieren und beraten lassen.
- Und: Vergessen Sie bei allen Pflegeaufgaben die Selbstpflege nicht. Unter dem Stichwort „Pflege“ auf www.uni-ulm.de/familie finden Sie Tipps zur „Pflege und Selbstpflege“.

Vorsorgen vor dem Notfall: Vollmachten und Notfallmappe

Bereits bevor eine Hilfsbedürftigkeit eintritt, können Sie Vorsorge treffen:

Muster und Informationen über geeignete Vollmachten (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung) finden Sie auf der Internetseite des Bundesjustizministeriums.

Oftmals fehlt in einem Notfall die Zeit, wichtige Informationen und Unterlagen zur Person (z.B. vorliegende Vollmachten,...) zusammenzusuchen. Sorgen Sie daher vor und nutzen Sie die Notfallmappe der berufundfamilie Service GmbH, die wir Ihnen unter dem Stichwort „Pflege“ auf www.uni-ulm.de/familie auf unserer Homepage zur Verfügung stellen.

Diese Notfallmappe können Sie für sich und auch für Angehörige ausfüllen. So sind in einem Notfall wichtige Informationen auf einen Blick verfügbar.

Vereinbarkeit gestalten

Studium: Flexibilisierung der Studienzeit

- Beurlaubungsmöglichkeit
- Fristverlängerungen
- Studienverlaufsplanung
- Nachteilsausgleich
- Bevorzugte Anmeldung zu ASQs sowie zu Veranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenanzahl bei einzelnen Fächern

Regelungen hierzu finden Sie vor allen Dingen in der Rahmenordnung, der Satzung über die Zulassung und Immatrikulation zum Studium und in den Studien- und Prüfungsordnungen.



Beruf:

Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes

- Flexible Arbeitszeit (Dienstvereinbarung)
- Telearbeit (Dienstvereinbarung)
- Reduzierung der Arbeitszeit/Teilzeit
- Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit
- Unbezahlter Urlaub,
vorwiegend für längere intensive Pflegephasen

Rechtliche Grundlagen zur Freistellung von Beschäftigten

Berufstätige Angehörige von pflegebedürftigen Menschen können im Bedarfsfall berufliche Auszeiten in Anspruch nehmen, geregelt für Angestellte durch das **Pflegezeitgesetz** bzw. das **Familienpflegezeitgesetz** sowie durch den **TV-L** und für die Beamtinnen und Beamte (inkl. beamtete Hochschul-lehrer*innen und Akademische Mitarbeiter*innen) durch das **Landesbeamtengesetz** und der **AzUVO**.

Mehr Informationen über die Freistellungsmöglichkeiten finden Sie im Intranet unter www.uni-ulm/familie, Stichwort „Pflege“, unter dem Aufklappenmenü „Recht“.

Für wissenschaftliche Beschäftigte gut zu wissen!

Ist Ihr Arbeitsvertrag nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG befristet, kann er verlängert werden um Zeiten einer Beurlaubung oder Ermäßigung der Arbeitszeit um mind. 1/5 der regelmäßigen Arbeitszeit, die für die Betreuung oder Pflege pflegebedürftiger sonstiger Angehöriger gewährt worden sind (§ 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 WissZeitVG).

Gehen Sie offen mit Ihrer Pflege Tätigkeit um

- Suchen Sie das Gespräch mit Ihren Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie der Personalabteilung und schildern Sie uns Ihre Situation.
- Suchen Sie gemeinsam mit den Ansprechpersonen in unserem Hause wie den Pflegelotsen nach Unterstützungsmöglichkeiten.
- Treffen Sie bei Termenschwierigkeiten frühzeitig Absprachen mit Kolleginnen und Kollegen und Ihren Vorgesetzten.

Weiterführende Informationen und Kontaktstellen

www.wege-zur-pflege.de
www.pflegestaerkungsgesetz.de
www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege.html
[www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/
vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf)

Pflegetelefon des Bundesfamilienministeriums: 030/20179131
Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums
zur Pflegeversicherung: 030/3406066-02

Pflegeberatung über die Pflegekasse

Jede Krankenkasse bietet Ihnen eine Pflegeberatung über die Pflegepflichtversicherung. Diese hilft auch beim Erstellen eines individuellen Versorgungsplans. Fragen Sie deshalb gezielt bei Ihrer Krankenkasse nach einer Pflegeberatung. Pflegeberatung für privat Pflegeversicherte: Compass, Tel. 0800/1018800

Lokale Pflegestützpunkte

Für gesetzlich Pflegeversicherte und ihre Angehörigen gibt es darüber hinaus das trägerunabhängige Beratungsangebot der lokalen Pflegestützpunkte. In Bayern gibt es nur wenige lokale Pflegestützpunkte. Hier stehen Ihnen die Seniorenberatungsstellen zur Verfügung.

Ulm:
Grüner Hof 5
89073 Ulm
Telefon: 0731/161-5255

Landratsamt Alb-Donau-Kreis:
Wilhelmstraße 23-25
89073 Ulm
Telefon: 0731/185-4501

